

# Schlesisches Kirchenblatt.

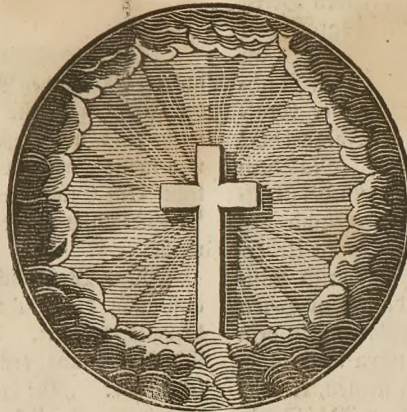
N<sup>o</sup>. 15.

IX. Jahrgang.

Herausgeber:

**Dr. Joseph Sauer,**

Prorektor des Clerikal-Seminars



Verleger:

**G. P. Aderholz.**

Breslau, den 15. April. 1843.

## Osterlied.

Alleluja! Die Trauer  
Zerfloß in Wonneshauer;  
Der Herr stand auf und lebt.  
Sein Leib, voll Wundenzeichen,  
Ist lieblich ohne Gleichen  
Mit neuer Kraft durchweht.

Er drang aus finstrem Grabe  
Durch eigner Allmacht Gabe  
Aus Sonnenlicht empor,  
Und schwebt als Gott mit Treue  
Zur schönsten Glaubensweihe  
Uns, den Erlösten, vor.

Vor seinem Siegeschimmer  
Zerfiel die Höl' in Trümmer  
Und herrschet nicht fortan.  
Und strahlend steht die Pforte  
Des Heils nach seinem Worte  
Den Seelen aufgethan.

O Tod, wo ist dein Wallen  
Seit Jesus deine Falten  
Auflebend kühn durchbrach?  
Der Gräber Dunkelheiten  
Sind nur auf kurze Zeiten  
Ein hemmendes Gemach.

Das Pfand ist nun gegeben;  
Wir werden in das Leben  
Durch Jesum auferseh'n.  
Und die verstorb'nen Lieben,  
Um die wir uns betrüben,  
Wie Ihn selbst, wiederseh'n.

Beglückt, wer Jesu Leben  
Deshalb zu seinem Streben  
Noch vor dem Scheiden macht!  
Beglückt, wer unter Streiten,  
Wie Er, die Herrlichkeiten,  
Die künft'ig sind, bewacht!

O guter Hirt der Schafe,  
Erweck uns doch vom Schlafe  
Durch Deinen Osterschein,  
Und laß uns jetzt als Erben,  
Bevor wir leiblich sterben,  
Dir auferstanden fein!

Rupprecht.

## Joseph Knauer, Fürstbischöf von Breslau,

geboren zu Rothstößel bei Mittelwalde in der Grafschaft Glatz, am 1. December 1764, genoss den ersten Unterricht in der Schule zu Mittelwalde, begann und vollendete seine Studien in Breslau. Als Student fand er gastliche Aufnahme in dem Hause des Herrn Kaufmann Molinari, und wurde Miterzieher der heranwachsenden Familie. Zum Priester geweiht am 7. März 1789, erhielt er eine Kaplanstelle beim damaligen Dechanten der Grafschaft Glatz und Pfarrer zu Mittelwalde, Herrn Carl Winter, und wurde nach kurzer Zeit auch dessen Secretär. Nach einer

sechsjährigen Kaplandienstzeit wurde ihm die Pfarthei Abenddorf als ein besonderer Vorzug vor älteren Mitbewerbern zu Theil, im Jahre 1794, woselbst er bis zum Jahre 1814 verblieb. Als Solcher begleitete er auch die beiden jetzt regierenden Herrn Grafen von Magnis als Hausfreund der hohen Reichsgräflichen Familie auf ein Jahr auf die hohe Schule nach Breslau. Im Jahre 1809 erwählte ihn der Prager Fürsterzbischof zum Nachfolger des Dechanten und Fürsterzbischof. Vicarius der Grafschaft Glatz Herrn Winter, nachdem er schon im Jahre 1802 Fürsterzbischof. Vicariats-Secretair geworden war. Nachdem der Fürsterzbischof von Klumczanski im Jahre 1820 in der Grafschaft Glatz canonische General-Visitation abgehalten, und den würdigen Mann schätzen gelernt hatte, brachte er es in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. bei Sr. Heiligkeit dem Papste dahin, daß dem Herrn Dechanten Knauer die Würde eines infulirten Prälaten von dem eingegangenen Kloster ad B. V. Mariam de via nova in Irland, und die Vollmacht, im Namen seines Bischofs zu firmen, ertheilt wurde. Im Jahre 1829 ward er mit dem rothen Adl. Orden 3. Klasse ausgezeichnet; im Jahre 1837 „wegen seiner Verdienste um die katholische Kirche“ von der Breslauer kath. theologischen Fakultät zum Dr. der Theologie ernannt; im Jahre 1839 bei der Feier seines 50jährigen Priester-Jubiläums erhielt er den rothen Adl. Ord. 2. Klasse; im Jahre 1841 am 27. Aug. ward er zum Fürstbischof von Breslau erwählt, nachdem Schlesien gebetet, die hohe Geistlichkeit am Dome den Eid geleistet, und das heil. Abendmahl genommen hatte, zur Beglaubigung, daß sie den Würdigsten zu ihrem Bischof wählen würden. — Aus dem Stande der ländlichen Gebirgsbewohner entsprossen, hat sich der Genannte vom Hirten des Feldes bis auf die hohe Stufe eines Kirchenfürsten emporgeschwungen. Nicht Adel der Geburt, nicht Reichthum, nicht angesehene Verbindungen, haben ihn gehoben. Er ging den langsamsten, aber sichersten Weg zu dieser Würde, und stieg von einer Stufe zur andern empor, und trug überall durch den Adel seiner Seele und seine geistige Ueberlegenheit und persönliche Würde, den Sieg über Alle seines Gleichen davon. — Er ist wie eine Frucht, gereift in der Sonnenhitze des heißesten Sommers; er ist alt geworden bei beständiger Arbeit im Dienste der Kirche und des Staates; weise geworden durch die Zeichen der Zeit, die er 70 Jahre lang selbstständig denkend und handelnd erwogen hat; und in Allem ein kluger Hausvater geworden, der aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen Altes und Neues hervorlangt. Denn unter dem Andrang sehr vieler menschlich möglicher Uebel hielt er doch im Glauben an die Vorsehung Gottes sein Haupt aufrecht. Im Kriege trug er mit den Dahingeblichenen die Lasten des Krieges; als Pfarrer von Habelschwerdt sah er den Pfarrhof und die Kirche in Flammen stehen; in der Cholera-Zeit besuchte er wie ein Kaplan die Kranken; die vom großen Wasser Verunglückten fanden an ihm einen helfenden Vater; er selbst auch kam in Krankheit dem Tode nahe, und war ein Muster der Geduld. — Mit Erfahrungen aller Art ausgerüstet, kommt er nun mit Liebe und mit Vertrauen seiner Herde entgegen, um als Greis noch zu wirken. Ein glücklicheres Greisenalter erlebt nicht leicht jemand. Denn sein Auge bedarf keiner Waffe, sein Fuß keines Stabes, sein Arm keiner Stütze: Alles eine Frucht seiner Mäßigkeit und regelmäßigen Lebensweise, und des strengsten sittlichen Lebenswandels. —

## Die Bischofsweihe (Consecration).

Die bischöfliche Gewalt und Amtsführung beruht wesentlich auf der bischöflichen Weihe, und diese kann nur ertheilt werden, wenn der Ermählte bereits die Priesterweihe empfangen hat. Die Bischofsweihe wird mit großer, der hohen Würde angemessener Feierlichkeit und mannigfachen bedeutungsvollen Ceremonien gespendet. Sie verleiht dem Geweihten die Vollmacht des apostolischen Amtes und Priestertums und demnach einen höheren Charakter als die Priesterweihe.

Das Wesentliche der bischöflichen Consecration ist die Händeauflegung der Bischöfe und ein auf die bischöflichen Berrichtungen bezügliches Gebet. Dies ist keine bloß kirchliche, sondern eine göttliche Anordnung, denn in der Apostelgeschichte (Kap. 13. V. 1—4) lesen wir: „Bei der Gemeinde zu Antiochien befanden sich einige Propheten und Lehrer. — Als diese einst zur Gottesverehrung versammelt waren, und Fasten hielten, sprach der heilige Geist: Sondern mir Barnabas und Saulus zu den Geschäften aus, zu welchen ich sie berufen habe. Hierauf fasteten sie, beteten, legten ihnen die Hände auf und entließen sie. So reiseten sie, vom heiligen Geiste ausgesendet, nach Seleucien.“ — Diese göttliche Anordnung befolgten gewissenhaft die heiligen Apostel; auch sie fasteten, beteten und legten denen die Hände auf, welche zu Bischöfen erwählt worden waren, um ihnen in solcher Art die besondere Gnade des heil. Geistes mitzutheilen. Demgemäß ermahnt der heil. Apostel Paulus seinen lieben Thimotheus, er möge die Gnade Gottes, die ihm durch Händeauflegung mitgetheilt worden, immer aufs Neue in sich anfassen (2. Tim. 1, 6.). Die apostolischen Constitutionen beschreiben ausführlich die in den ältesten Zeiten gebräuchliche Art und Weise der Bischofsweihe. Nach dreimaliger Aufforderung an die versammelten Gläubigen, ob der Ermählte des bischöflichen Amtes würdig erkannt werde, und nach erhaltener Zustimmung soll einer der vornehmsten Bischöfe der Provinz mit noch zwei andern vor dem Altare stehend laut zu Gott beten, während die übrigen anwesenden Bischöfe und Priester still mitbeten und die Diakonen das heil. Evangelienbuch über das Haupt des Zu-Weihenden halten. Das glaubensvoll kräftige Gebet enthält die Bitte, der allmächtige Gott wolle die Gnadenkraft des heil. Geistes durch die Weihenden ausgießen, und dem Ermählten verleihen, daß er die Herde Gottes weide, ein wahrer Bischof sei, der untadelhaft und schuldblos sein Amt verwaltet. Verleihe ihm, allmächtiger Gott, so heißt es ferner, durch deinen Gesalbten (Christum) die Theilnahme des heil. Geistes, auf daß er habe die Gewalt Sünden zu vergeben nach deinem Gebote, zu spenden die Priesterweihe nach deiner Vorschrift, und zu lösen jedes Band gemäß der Gewalt, die du den Aposteln verliehen, damit er dir wohlgefalle in Sanftmuth und reinem Herzen u. s. w. Hierauf soll einer der Bischöfe in die Hände des Neugewählten die Hostie opfern u.

Aus dieser unlegbar uralten Weiheform ergiebt sich als wesentlicher Bestandtheil der Bischofsweihe die Händeauflegung und das Gebet anwesender Bischöfe. Die Form des Gebetes war anfangs nicht vorgeschrieben und daher dem Willen des Weihenden anheimgestellt, so daß es hier kürzer, dort länger war, aber immer auf die bischöflichen Amtsverrichtungen ausdrücklich Bezug nahm. In den älteren Zeiten vollzogen in der Regel die Patriarchen und Metropolitane den Akt der Weihe; aber immer haben sie zwei Bischöfe zur Assistenz, so

daß sie als die Mithelfer der Weihe erscheinen. Diese Anordnung besteht noch jetzt, nur wird nachgegeben, daß ausnahmsweise im Nothfalle zwei Prälaten oder Priester die Stelle der beiden Bischöfe vertreten können, wie dies in Breslau bei den Weihe des letzten Fürstbischöfs und der Weihbischöfe neuerer Zeit der Fall gewesen; der eigentliche Consecrator muß jedoch unbedingt ein Bischof sein.

Außer diesen wesentlichen Erfordernissen der Bischofweihe sind noch mehrere erbauliche und feierliche Ceremonien und Gebräuche zu beobachten, die hier kurz berührt werden sollen.

Die Auflegung des geöffneten Evangelienbuches auf das Haupt oder die Schultern des neuen Bischofs. Dies ist ein alter Gebrauch, der schon im 4. Jahrhunderte n. Chr. bestanden zu haben scheint. Er soll andeuten, daß dem Bischof das Amt der Verkündigung des Evangeliums auferlegt ist.

Die Salbung des Hauptes und der Hände. Diese ist in der griechischen Kirche nicht üblich, in der lateinischen oder römisch-katholischen aber sehr alt, denn schon Papst Leo erwähnt sie im 5. Jahrhunderte. Unmittelbar vor der Salbung wird das Haupt des Zu-Weihenden mit einem weißen Leinentuch zugemüllt, so daß nur die Krone des Hauptes frei bleibt, und auf diese gießt der Consecrator den heiligen Chrysam. Er salbt in Form des Kreuzes zuerst das Haupt und dann die Hände und nach ihm thun dasselbe die beiden Assistenten. Diese Ceremonie soll die innere Salbung andeuten, welche der Bischof durch den heil. Geist empfängt.

Die Darreichung des Hirtenstabes, des Ringes, der Mitra und der Handschuh ist das Zeichen der vollzogenen Ordination, des erhaltenen Hirtenamtes in Verbindung mit der Kirche, um mit es reinen Händen zum Heil der Gläubigen zu führen.

Nach kirchlicher Vorschrift muß die Consecration eines Bischofs an einem Sonn- oder Festtage während des heil. Messopfers geschehen, und zwar in der Kathedrale oder in der Metropolitankirche; nur im äußersten Nothfalle ist es gestattet, zu diesem Akt eine Kirche außerhalb des Bisthums des Consecranden oder des Bereichs des Erzbischofs zu wählen.

Nach vollzogener Weihe wurde schon in der älteren Zeit vom neuen Bischof über ein geeignetes Bruchstück aus den Evangelien eine Predigt gehalten, die man Inthronisation nannte, so wie der hierauf erlassene Hirtenbrief der Inthronisations-Brief genannt wurde.

Der Bischof erhält das Recht, auf dem Saldistorium zu sitzen; es ist dies ein Sait-Stuhl, der vor den Altar, an welchem der Bischof fungirt, gestellt wird. Der wirkliche Bischof einer Diöces erlangt das Recht des bischöflichen Thrones (cathedra), der an der Evangelien-Seite des Hochaltars angebracht ist und von dem die bischöfliche Kirche den Namen Kathedrale erhält. Das Besiznehmen von diesem Stuhle und von dem Hochaltare der Kirche wird jetzt die Inthronisation des Bischofs genannt, wobei zugleich das Domkapitel und der Diöcesanklerus dem neuen Oberhirten ihre Huldigung darbringen.

Die Weihe ertheilt dem Bischofe das Recht zur Tragung der bischöflichen Insignien. Nach den im Alten Bunde für den Hohenpriester vorgeschriebenen Kleidungen wurden auch in der christlichen Kirche eigenthümliche, auszeichnende Kleidungen und Ornamente für die Bischöfe festgesetzt, um der Schwachheit der menschlichen Natur nachzuhelfen, durch äußeren Glanz der Personen auf den innern Werth der hohen Würde aufmerksam zu machen und durch sichtbare Zeichen die unsichtbare Gnadenkraft anzudeuten. Nachstehend

sollen die vorzüglichsten Stücke dieser bischöflichen Kleidung erwähnt werden.

Der Hirtenstab bedarf keiner weiteren Erklärung. Nach Jesu Vorbilde sollen die Bischöfe gute Hirten der Herde des göttlichen Erlösers sein, und daran soll der Hirtenstab erinnern.

Der Ring, in welchem einige kleine Reliquien verschlossen sind, deutet die Verbindung und enge Gemeinschaft an, in welche der Bischof zu seiner ganzen Diöcese tritt.

Die Mitra oder Inful ist eine Kopfbedeckung, die je nach Zeit und Umständen verschieden war an Form und Material. Jetzt ist sie in der Regel mitten in zwei Theile gespalten und nach oben spiz zulaufend, von Seide oder feiner Leinwand mit mehr oder minder kostbaren Verzierungen und einem Kreuze geschmückt, mit zwei herabhängenden Bändern. Sie ist gleichsam die kirchliche Krone für die Fürsten der Kirche.

Das Rationale ist eine dem Pallium der Erzbischöfe ähnliche Insignie, welche der Papst nur einzelnen Bischöfen verleiht.

Die Handschuhe sollen andeuten, wie der Bischof stets mit reinen Händen und reinem Herzen seines Amtes warten soll.

Die Sandalen waren in den ältesten Zeiten nicht überall von gleicher Form, und sind auch jetzt nicht immer von gleicher Farbe, obwohl sie die gewöhnliche Form der Schuhe haben.

Aller genannten Kleidungsstücke nebst noch einiger für das heil. Messopfer bestimmten bedienen sich die Bischöfe nur bei geistlichen Amtsverrichtungen. Aber zur immerwährenden Auszeichnung ihrer hohen Würde tragen sie ein an einer Kette am Halse herabhängendes goldenes Kreuz, welches die Brust ziert und deshalb Pectorale genannt wird. Es enthält gewöhnlich auch einige Reliquien der Heiligen. Die Bedeutung dieses Kreuzes ist in folgendem Gebete ausgesprochen, das die Kirche täglich bei dessen Anlegung zu verrichten vorschreibt: Herr Jesus Christus! würdige dich, mich zu schützen vor allen Nachstellungen meiner Feinde durch das Zeichen deines allerheiligsten Kreuzes; auch wolle du mir, deinem unwürdigen Diener, die Gnade verleihen daß, so wie ich dies Kreuz mit Reliquien deiner Heiligen versehen, vor meiner Brust trage, ich stets im Geiste gegenwärtig habe das Andenken deines Leidens und die Siege deiner heiligen Blutzengen.

## Bücher-Anzeige.

Książka do czytania dla klasy średniej w szkołach katolickich miejskich i wiejskich wydana przez F. Rendschmidt wyższego nauczyciela przy królewsko-katolickiem Seminarjum nauczycieli w Wrocławiu tłumaczona przez Józefa Lompa. Preis 7½ Sgr.

Der Werth des von Herrn Rendschmidt verfaßten deutschen Lesebuches für die mittleren Klassen der Stadt- und Landschulen ist allgemein anerkannt, und es gebührt dem Herrn Schullehrer Lompa Anerkennung für sein Verdienst, dieses Buch zum Gebrauche für die oberschlesischen Stadt- und Landschulen in das Polnische über-

fest zu haben. Es kommt somit auch in die polnischen Schulen ein Buch, welches geeignet ist, die Kinder nicht nur über verschiedene Verhältnisse und über die meisten Erscheinungen im Leben und in der Natur zu belehren, sondern auch sie zu erbauen und heilsam auf ihr kindliches Gemüth einzuwirken, sowie die jungen Triebe des Herzens zu veredeln und zu pflegen. Für diesen letzten Zweck sind besonders die Erzählungen, Sprüche und Legenden der Heiligen gut gewählt; die einfache Lehre von der Erkenntniß Gottes und von den christlichen Pflichten, sowie die Gebete und religiösen Gedichte sind wiederum geeignet, das religiöse Gefühl in den Kindern zu wecken. Doch dürfen aber die Vortheile, welche dieses Buch bietet, erst dann hervortreten, wenn die Lehrer dasselbe nicht bloß zu Leseübungen, sondern auch als Lehrbuch gebrauchen. Das bloße Lesen dürfte den angedeuteten Nutzen noch nicht vollkommen gewähren, wenigstens nicht für die Kinder der zweiten Klasse, zumal da manche Satzverbindung und Satzkonstruktion für das Fassungsvermögen derselben zu schwer ist und ohne Vermittlung des Lehrers unmöglich verständlich sein kann. Auch dürfen manche einzelne Wörter besonders den Kindern der oberschlesischen Schulen unverständlich sein, was auch der Uebersetzer selbst anerkannt hat, indem er am Ende des Buches ein kleines Register derartiger ungewöhnlicher Ausdrücke zusammengestellt und daneben die deutsche Bedeutung derselben angegeben hat — wahrscheinlich bloß als Hilfsmittel für die Lehrer selbst, — indessen sind in diesem Register bei weitem nicht alle in Oberschlesien ungewöhnlichen Wörter verzeichnet.

### Kirchliche Nachrichten.

Aus der Altmüger Erzdiöcese (Beschluß).

Wozu werden uns denn aber die Tugenden der Todten vor die Augen gestellt? Dazu, damit wir selbige nachahmen. Laßt uns also, ihr Priester! vor allen Andern — unsere Augen auf diesen Todten hier heften, denn wir sind seines Standes. Lernen wir von ihm schon im jüngeren Alter fühlen, daß die Pflichten unseres Standes groß sind, daß eine strenge, strenge Rechenchaft unserer wartet, daß, wollen wir einstens gut bei dieser Rechenchaft bestehen, die Aufziehung all' unserer Kräfte von Nöthen ist. Insbesondere laßt uns von ihm lernen, in Allem die Ehre Gottes suchen, die eigene Ehre dagegen, so wie die Güter dieser Welt für Noth erachten, wie der heilige Paulus sich ausdrückt. Denn schon der heilige Johannes\*) erinnert, daß in der Welt Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens ist. Und ist es heut zu Tage anders? Die heilige Schrift ermahnt uns zwar: Suchet vor Allem das Reich Gottes, das Uebrige wird euch hinzusetzen, — aber die Menschen suchen großentheils vor Allem die Güter dieser Erde; mit dem Reiche Gottes dagegen halten sie es so, als wenn dieses von selbst käme. Woher aber wohl diese unordentliche Liebe zu den Gütern der Erde? Kommt dieses unter anderen Ursachen nicht auch daher, weil das Volk auch Geistliche diese

Güter lieben sieht? Es wollen ja, leider Gottes! Manche nicht glauben, daß Jemand aus reiner Liebe zu Gott Priester werde; sie hegen die Meinung, daß man nur, um die Sprache der Welt zu reden, ein gutes Plätzchen, eine gute Pfarrei, mit einem Worte: Irdisches und Weltliches suche. Und man darf sich wohl nicht so sehr darüber wundern\*), sobald man nur bedenkt, daß es wirklich Geistliche gab und giebt, deren Trachten nach dem Irdischen geht. Kann wohl aber in solchem Falle das Wort des Priesters von Einfluß sein? Würde es wohl viel helfen, wenn auch Sonntag für Sonntag von der Kanzel erschalle: Suchet vor Allem das Reich Gottes; — so lange das Volk, oder ein Theil desselben, der Meinung ist, man rede so, weil man so reden müsse? — Darum laßt uns, vielgeliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! vor allem Andern darnach trachten, gute, eifrige, gottselige und — warum sollt' ich es nicht sagen, heilige Priester zu werden, denn heilig sollen wie ja sein, weil heilig, überheilig ist, dessen erhabene Stelle wir vertreten. Laßt uns alle Kräfte aufbieten, daß jene Meinung, wo sie noch wäre, zu Schanden werde, und daß unser Wort von dem Reiche Gottes erfolgreich wirke. Sehet, wie unser verstorbene Bruder es machte. Er nahm das Tridentinische Contil zur Hand, und las wieder die Stellen, worin die Kleriker über ihre Denk- und Handlungsweise belehrt werden. Mögen doch auch wir, wie er, jene Stellen uns einprägen, und derselben oftmals gedenken, insbesondere wenn eine Gefahr oder Versuchung sich naht. — Jung war Pater Waniel, aber er konnte manchem Aelteren zum Lehrer dienen.

Nun auch an dich ein Wort, christliches Volk! Auch du kannst von diesem Todten hier lernen. Glaubet ja nicht, daß die Priester vor Allem eine einträgliche Pfarrei, Irdisches und Weltliches suchen; siehe! dieser betrauerte Priester suchte vor Allem die Ehre Gottes und den Nutzen des Volkes, und suchte so eifrig und so beharrlich, daß er der eigenen Gesundheit vergaß. Und wenn es auch Priester giebt, welche an den Gütern der Welt mehr Vergnügen zu finden scheinen, als an Gott und an den Gütern des Himmels; so dürft ihr hieraus keineswegs folgern, daß hierdurch die Ordnung eine andere wird: hieraus folget nur dieß, daß auch die Geistlichen Menschen sind.

Endlich wende ich mich an euch, tiefbetrübte Eltern des Todten! Ich wundere mich nicht, noch weniger verüble ich's euch, daß ihr trauert und weinet; auch Christus hat um den Lazarus geweint, und Lazarus war nicht sein Sohn, sondern nur Freund. Es ist wohl traurig, einen Sohn von diesem Alter zu verlieren und — einen solchen Sohn. Aber jede Sache hat gewöhnlich zwei Seiten, und so auch der Tod dieses euren Sohnes. — Die größte Pflicht christlicher Eltern ist die, aus ihren Kindern etwas Gutes zu erziehen. Darum aber auch glücklich der Vater, und glücklich die Mutter, deren Kinder gerathen sind! Gute Kinder sind eins von jenen neun Dingen, welche Jesus Sirach „sehr achtet.“ Und in der That, — der größte Schatz, das kostbarste Kleinod der Eltern ist — ein guter Sohn oder gute Tochter. Und siehe! einen solchen Sohn habt ihr euch unter dem Beistande Gottes erzogen und — damit dieser Sohn, dieser große Schatz, sicher und unberührt euch bleibe, hat ihn Gott selber in Verwahrung genommen. Darum trocken eure Thränen, und empfehlet euch in den Willen Gottes. Amen. Rinner.

\*) 1. Johan. 2, 16.

\*) Vergleiche die weit stärkeren Ausdrücke des Catech. Rom. Pars II. Cap. VII. Quæst. IV. unter No. IV.

**Grasschaft Glatz.** Ein Correspondent der katholischen Kirchen-Zeitung in No. 4. Jahrgang 1843 schreibt aus Schlesien Mitte December pr. als habe der Herr Großdechant Knauer zu Habelschwerdt, nunmehriger Fürstbischöf in Breslau, dem Abdrucke der Brochüre über die wunderbare Bekehrung des Juden Ratisbonne zu Rom das Imprimatur versagt, und den Verkauf dieses Büchels verboten, als der Buchdrucker und Buchhändler Pompejus in Glatz bei dieser geistlichen Censur-Behörde in der Grasschaft Glatz die Genehmigung für Beides nachgesucht hat; und es leitet jener Correspondent daraus her, daß dieses Verbot viel Aufsehen unter dem Volke gemacht habe; findet darin auch einen Widerspruch des Herrn Fürstbischöfs mit Rom, und spricht von unkirchlicher Gesinnung u. s. w.

Der Herr Correspondent wird gewiß wahrheitsliebend genug sein, um eine Berichtigung dieser seiner Correspondenz hiermit entgegenzunehmen. Gewiß ist, daß der Buchdrucker Pompejus um Erlaubniß zum Abdrucken jener Brochüre beim Herrn Großdechanten eingekommen ist. In dem Antwortschreiben auf dieses Gesuch steht jedoch nicht, was der Herr Correspondent der Kirchen-Zeitung wissen will, sondern nur: „daß sich der Dechant der Grasschaft Glatz nicht für befugt halte, zum Abdrucke jener Brochüre die Genehmigung zu ertheilen, weil sie aus einer Zeitschrift entnommen sei, deren Verbot von der preussischen Behörde noch nicht aufgehoben ist; und daß überhaupt erst abgewartet werden müsse, was die vom heiligen Stuhle zu Rom angestellte Untersuchung und Prüfung des ganzen Wunders der plötzlichen Bekehrung eines Juden daselbst für ein Resultat liefern werde.“ Denn bis dahin war noch in keinem öffentlichen Blatte etwas Bestimmtes darüber zu Tage gefördert worden, wenigstens noch keine Kenntniß davon bis Habelschwerdt gedrungen. Und vor angestellter gründlicher Untersuchung würde das baldige Fürwahrhalten eines solchen Wunders, — nach der Lehre der Dogmatik — Leichtgläubigkeit heißen, nicht aber Unglauben. — Von dem großen Aufsehen, daß jenes angebliche Verbot unter den Katholiken gemacht haben soll, weiß hier Niemand etwas, und wir sind doch auch nicht Fremde im Vaterlande. — Uebrigens ist man begierig, einmal von dem Herrn Correspondenten eine Erklärung darüber zu vernehmen, was er denn eigentlich unter unkirchlich versteht, welches wichtige Wort wie ein Modeausdruck von ihm so leicht hingeworfen wird, und auf den Herrn Groß-Dechanten in keinem Sinne anwendbar sein kann. Soviel aber ist gewiß, daß wir Katholiken in der Grasschaft Glatz Denjenigen nicht nur für unkirchlich, sondern sogar für unchristlich und unchristlich halten, welcher, ganz gegen das 8. Gebot Gottes, und gegen das Hauptgebot der Liebe, seine Mitbrüder beargwöhnt, und Alles auf das Schlimmste deutet; und welcher sich so gegen das 4. Gebot Gottes versündigt, daß er seinem rechtmäßigen Bischöfe, sei es auch nur aus Unkenntniß, durch Verdächtigungen in öffentlichen Blättern, zum Voraus die Herzen seiner Gläubigen abwendig zu machen sucht. — Es wird ihm jedoch dieses nicht gelingen; denn Liebe erwirbt Gegenliebe. —

Habelschwerdt, den 20. März. Zur Feier des Namensfestes unsers bisherigen geistlichen Oberrn, am Tage nach St. Joseph, versammelte sich heute zum letztenmal eine namhafte Zahl geistlicher Häupter aus dem Klerus der Grasschaft Glatz; und bei dieser Gelegenheit wurde dem Gefeierten eine lateinische Dankadresse im Namen der ganzen ihm untergebenen Geistlichkeit überreicht und vorgelesen, enthaltend in Kürze dasjenige zu seinem Lobe, wovon Jeder überzeugt ist, der das Glück hat, dieses Muster der Bescheidenheit näher zu kennen, und sein Wirken, Thun und Lassen zu beobachten. Die Herzen

Aller waren voll Betrübniß über das nahe Scheiden Dessen, der durch 34 Jahre ihr geistlicher Vorstand gewesen, und bei aller Milde und Sanftmuth, doch durch väterlichen Ernst und persönliche Würde, sowie durch unbestreitbare geistige Ueberlegenheit, das Centrum der Einheit unter den Geistlichen und dem Volke in der Grasschaft Glatz gewesen ist. — Bei Tische wurde ein im selbigen Geiste und von dem Verfasser der Dankadresse, dem emeritirten Pfarrer Herrn Nießel, Ritter u. zu allgemeinem Beifalle gedichtetes Lied abgesungen; und mit den gegenseitig dargebrachten besten Wünschen für die Zukunft schieden Vater und Söhne von einander. —

Den 22. März. Auch die Schullehrer in der Grasschaft Glatz konnten nicht unterlassen, die Gefühle des Dankes und der Ehrfurcht gegen ihren obersten geistlichen Vorstand auszusprechen. Es sammelten sich heute mehr als 70 aus ihrer Mitte, und es sprach der Lehrer und Organist Dtinger zu Habelschwerdt zu dem hohen Scheidenden in kurzer Anrede die Gefühle der Anwesenden aus. Hierauf sang das ganze Lehrerchor nach der Melodie „die Waldkapelle“ die Strophen eines dazu verfaßten Liedes, und dann begab sich jeder wieder in seine Heimath zurück.

Den 30. März. Auch die Stände des Kreises Habelschwerdt, die Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher der sämmtlichen Städte desselben, und die Scholzen der verschiedenen Gemeinden im Kreise, brachten heute, aus einer Versammlung von Hunderten bestehend, unter Anführung des von dem Hochwürdigsten stets so hochgeachteten Herrn Landrath von Prittowitz ihren Abschiedsgruß dar.

Den 4. April. Zuletzt versammelten sich um den scheidenden geistlichen Vater die Kinder der Stadtschule zu Habelschwerdt. Ein Mädchen, aus der Zahl der weißgekleideten, sprach einige Worte des Abschiedes, und die ganze Schaar der Versammelten sang dann mit Gefühlen des Schmerzes über die Trennung das nachstehende Lied. Dabei waren schon zugegen: Sr. bischöfl. Gnaden der Herr Weihbischof Latuffel und der Domcapitular Herr Prälat Neander, welche unter dem Geläute aller Glocken bei ihrer Ankunft, um den Herrn Fürstbischöf abzuholen, bewillkommt worden waren. Unter Thränen sprach der Herr Fürstbischöf zu den Kindern väterliche Worte; und die Verheißung der Wiederkehr, und eines Besuches im Sommer dieses Jahres mischte unter die Thränen Gefühle der Freude.

Sr. Fürstbischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Herrn Dr. Knauer, Fürstbischöf von Breslau Ritter des rothen Adl. Ord. II. Klasse mit dem Stern u. in Ehrfurcht und Dankbarkeit gewidmet und gesungen von den Kindern der Stadtschule zu Habelschwerdt am Tage ihrer Verabschiedung den 4. April 1843.

Noch einmal woll'n wir Dich begrüßen,  
Hochwürb'ger Fürst, im Heimathland;  
Noch einmal gieb sie uns zum Küssen,  
Die segensreiche Vaterhand!

! Es bringt der Kleinen große Schaar  
Zuletzt den Zoll der Liebe dar! :|

Vorüber sind die sel'gen Stunden  
Der glücklichsten Vergangenheit;  
Im Fluge sind sie uns entschwunden,  
Die Tage uns'rer gold'nen Zeit!

! Wer bringt den Vater uns zurück?  
Nur Liebe sprach aus seinem Blick! :|

Unsterblich bleibet nun Dein Name  
Im Kinderherzen aufbewahrt;  
Dein Wort und Beispiel ist ein Saame,  
Gesä't nicht für die Gegenwart!

! Ein Fürst hat's gut mit uns gemeint,  
Es leb' der edle Kinderfreund! :|

Gott ruft, es hilft kein Widerstreben,  
Gehorsam ist die erste Pflicht;  
Der weisen Vorsicht uns ergeben,  
Führt sicher zu dem Sternlicht.  
! Dies war dein Spruch, er täuscht nicht;  
Gott führt Dich zum Sternlicht! :]

Gesegnet sei die große Heerde,  
Zur Weide Dir nun anvertraut;  
Sie sei die glücklichste der Erde,  
Des ew'gen Hirten schönste Braut!  
! Gedenk in Deinem Fürstenzelt  
Mit Liebe noch der Kinderwelt! :]

### Diöcesan-Nachrichten.

Breslau, den 5. April. Früh um 4 Uhr las der Hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau vor seiner Abreise hierher die heil. Messe in Habelschwerdt und die Kirche war von der trauernden Gemeinde wie an einem Sonntage angefüllt. Nachdem am Schluß der feierliche heilige Segen ertheilt worden, schied der Hochwürdigste, begleitet von Sr. Bischöfl. Gnaden und dem genannten Herrn Prälaten Neander, mit Segenswünschen begleitet von dem dankbaren Habelschwerdt und der ganzen Gemeinde — Auf der Reise nach Breslau traf Hochderselbe auf dem Melling-Berge eine Ehrenpforte mit der Aufschrift: „Lebe wohl!“ Der Herr Landrath und der Fürst-erzbischöfliche Notarius Herr Larisch von Wölfelsdorf und mehrere der Herrn Pfarrer nebst einigen Scholzen begrüßten den Reisenden an dieser Stelle noch einmal. — Zu Wartha hatten sich die Herrn Geistlichen des Archipresbyterats Frankenstein versammelt. Herr Erzpriester und Pfarrer Müller zu Wartha hielt eine Anrede, und begrüßte hier in der ersten Kirche der Breslauer Diöcese, in welche der Herr Fürstbischof aus der Prager Erzdiöcese kommend, eintrat, mit herzlichlichen Worten seinen geistlichen Obren; der Hochwürdigste erwiderte diese Anrede in ungekünstelten Worten, und ertheilte dem zahlreich versammelten Volke den heiligen Segen. — Auch in Frankenstein und Nimpfisch wurden die hohen Reisenden von den Vorständen der Stadt und der katholischen Gemeinden begrüßt, und ihre Begrüßung mit Dank für diese besondere Aufmerksamkeit erwidert. — In Kleinburg vor Breslau harrete des Ankommenden eine Deputation des katholischen Theiles der Stadt Breslau, und empfing mit Freuden und unter Glückwünschen ihren Bischof, und begleitete in langem Wagenzuge den Hochwürdigsten bis an die Domkirche.

Zur Pensionsfache der katholischen Geistlichen der Breslauer Diöcese. Zweites Wort (Beschluß). Segen wir nun den Fall, daß von den 76 Pfarreien des Ratiborer Commissariates nur 60 zur Gründung einer solchen Pensionsanstalt zusammentreten, so würden, nachdem die Bestätigung der Statuten erfolgt wäre, diese 60 ben Verein bilden. Zahlte jeder jährlich 5 Rthlr., so wäre in 10 Jahren, nach welcher Zeit jeder Beitragende zur Pension berechtigt wird, ohne die Zinseszinsen ein Kapital von 3000 Rthlr. beisammen, welches den unangreifbaren Fonds bildete. Sämmtliche Ueberschüsse würden dem Kapitale zugeschlagen.

Erwägen wir hierbei, daß mancher Pfarrer in seinem Testamente das Institut mit einem Legate bedenken würde, und sehen wir, wie der geistl. Emeritenfonds im preuß. Antheile der Ulmüger Erzdiöcese seit 1800 so hoch gestiegen ist, daß er bei geringeren Beiträgen mehr noch als den ursprünglichen Zweck erfüllt, so läßt sich auch für den unseigen ein günstiges Prognosticon stellen, so daß es kaum noch der Ueberschüsse von Pfarr-Administrationen und der quarta pars seminaristica bedürfen würde. Träten jedoch diese noch hinzu, dann könnte der Bestimmung des Pensionsfonds jedenfalls eine viel weitere Ausdehnung gegeben und mancher andere kirchliche Zweck noch in seinen Bereich gezogen werden.

Referent ist jedoch der Ansicht, daß die hochwürdige Behörde kaum hierauf eingehen, und jene Fonds zu diesen Zwecke verwendet wissen dürfte, da ein anderer noch dringenderer Nothruf der kathol. Kirche in Schlessien die geistliche Behörde zur Abhülfe auffordert, und jene Unterstützungsfonds in Anspruch nimmt. Dieß veranlaßt mich, noch einen andern Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, der, wenn ich nicht irre, noch mehr als der in Rede stehende Pensionsfonds die Theilnahme der Geistlichen und aller guten Katholiken in Anspruch nehmen muß, und der lediglich nur durch Vermittlung des Fürstbischofs und seines Kapitels Abhülfe und Erledigung finden kann.

Es ist bekannt, daß der Zehnte schon im alten Testamente von allen Feldfrüchten zur Unterhaltung der Priester gegeben wurde, im neuen T. blieb diese alte im Geseze gebotene Sitte. Ursprünglich gehörte dieser Decem oder Zehnte dem Bischöfe, der aus dem Ertrage desselben Kirchen baute, Pfarrsysteme schuf, auch denselben von einzelnen Ländereien an die neuentstandenen Kirchen und Klöster oder deren Seelsorger und Geistlichen zum Unterhalt schenkte\*).

Dieser Zehnte war das eigentliche Einkommen der Kirche oder des Geistlichen, wozu hier und da noch Grundstücke (Widmuth) kamen, denen sich endlich und zwar erst in jüngster Zeit die Stolzgebühren beigefügten, die vom höchsten kirchlichen Standpunkte aus betrachtet ein Mißbrauch genannt werden müssen.

Die katholischen Geistlichen in Schlessien waren im ungeschmälernten Besitze des Zehnten bis zum Jahre 1758; da verordnete eine Kabinetsordre des Königs Friedrich II., daß der Zehnte von Evangelischen an katholischen Pfarrer fernerhin nicht entrichtet werden dürfe. Wenn dieser Allerhöchste Befehl hier in Oberschlessien für die kathol. Kirche nicht sogleich von den traurigsten Folgen begleitet war, so lag dies daran, weil bei weitem die meisten Gutsbesitzer Oberschlessiens katholisch waren. Dennoch verloren einzelne Pfarreien sehr viel, einzelne gingen sogar ein, und wurden zu andern benachbarten Pfarrsystemen geschlagen, ohne daß die geistl. Behörde eine Veranstaltung traf, daß diese Pfarreien künftig wieder einen selbstständigen Pfarrer ernähren könnten. Hätte die geistl. Behörde damals angeordnet, daß ein Theil der Revenüen der adjungirten Pfarrei aufgesammelt, und so lange zu Kapital gemacht würde, bis die Zinsen desselben den ausfallenden Zehnten decken, so wäre jener entstandene Schaden längst ersetzt, und jene adjungirten Kirchen hätten längst ihre Pfarrer wieder. Da dieß nicht geschehen, so sehen wir in jenen großen Pfarrsystemen,

\*) Auf diesem Wege sind die meisten Pfarrkirchen in Schlessien entstanden. Welche Unbekanntheit mit den schles. Verhältnissen haben jene Leute an den Tag gelegt, die vor etwa 10 Jahren ihre Stimme über die Rechtmäßigkeit der Einziehung vieler kath. Kirchen in Niederschlessien in öffentlichen Blättern erhoben! — Sie scheinen zu glauben, die Bestimmungen des preuß. Landrechts hätten schon im Mittelalter bestanden! — Der Einsender.

bei denen sich abjungirte Kirchen befinden, den Pfarrer oft nur die Dienste des Missionärs verrichten, da die Gemeinden viel zu groß und zu zerstreut sind, um allen alles sein zu können.

Doch zur Sache zurück. Unser höchstseliger König stellte im Jahre 1812 in der Kabinettsordre vom 6. Februar das alte Verhältniß, das vor dem Jahre 1758 bestanden hatte, wieder her, und der Decem ward von nun ab wieder als eine Reallast, was er wirklich ist, und nicht als eine Personallast angesehen. Die Verhältnisse kathol. wie protestantischer Pfarreien gestalteten sich nun wieder besser, doch dauerte dieß nicht lange. Im Jahre Jahre 1831 nämlich ward die Bestimmung Friedrich II. vom Jahre 1758 wieder hergestellt, wonach der Decem nicht als eine Reallast betrachtet wird, sondern lediglich nach dem Glaubensbekenntnisse des Gutbesizers gegeben oder nicht gegeben werden sollte.

Hierdurch ist nun die katholische Kirche in Oberschlesien aufs äußerste gefährdet. Das geringste, daß einzelne vielleicht sonst gut gestellte Pfarrer an ihrem Einkommen hier und da bedeutendes verlieren, das schlimmste dagegen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl Pfarreien allmählig ganz eingehen müssen. Es ist nämlich eine eigenthümliche Erscheinung, daß in neuester Zeit die meisten Rittergüter in Oberschlesien in die Hände protestantischer Besitzer übergegangen sind, während das Volk mit seinen Geistlichen und mit wenig Ausnahmen katholisch ist; es ist ferner bekannt, daß in Oberschlesien fast durchgehend noch drückende Robotverhältnisse bestehen, und in sehr vielen Dörfern die Einwohner nicht einmal freie Eigenthümer der Grundstücke und Häuser sind, die sie inne haben, woher sich auch die große Armuth erklärt. Der größte Theil des spärlichen Einkommens vieler Pfarreien besteht also im Zehnten, den das Dominium giebt; fällt dieser weg, so sinkt das Einkommen vieler Pfarrer nicht bloß bis auf das Minimum, sondern so tief noch unter dasselbe hinab, daß der Pfarrer nicht mehr davon leben kann, und die Pfarrei also eingehen muß. Wenn dieser Fall sich bis jetzt noch nicht allzuhäufig ereignet hat, so ist dies deshalb weil das neue Gesetz erst seit 12 Jahren wieder besteht, und der Nachtheil erst jene Pfarrer trifft, die nach dem Jahre 1831 ins Amt kommen.

Erleidet die Kabinettsordre von 1831 keine Veränderung, so dürfte in einem Zeitraume von 40 bis 50 Jahren ein großer Theil der Pfarreien Oberschlesiens eingehen.

Während einerseits die Bevölkerung ausnehmend wächst, und der Rohheit und Sittenlosigkeit täglich neue Thore geöffnet werden in der Anlegung von Schankstätten und spottwohlfeilen Verkaufs des Fuselgiftes, werden andererseits die Mittel zur Unterhaltung von Seelsorgern geschmälert, und es wird die nothwendige Folge sein, daß immer mehr Pfarreien verbunden und Pfarrsysteme von 20 bis 30 Dörfern, wie schon jetzt solche hier zu finden, entstehen werden, in denen der Pfarrer seine Pflichten unmöglich mehr erfüllen kann. Auf solche Weise dürfte hier in unsern hochgepriesenen Zeiten der Civilisation ein Zustand der Rohheit sich verbreiten, wie er noch nie gewesen ist. Dem ruhigen und besonnenen Beobachter oberschlesischer Zustände bieten sich jetzt schon viele Zeichen dar, deren Deutung nicht zweifelhaft ist. Doch exempla sunt odiosa.

Diesem mächtig drohenden Uebelstande sind wir einzelnen Pfarrer zu begeben außer Stande, da kann nur die hochwürdigste geistl. Behörde allein helfen. Unsern hochwürdigsten Fürstbischof sollten wir einstimmig bitten, daß er alle gesetzlichen Mittel anwende, den Schlag abzuwenden, indem er Sr. Majestät dem Könige alle die Nachtheile vorstellt, die nothwendig aus diesem Gesetze entspringen müssen.

Doch wie, wenn auch dieß vergeblich wäre? Wenn es bei der

Kabinettsordre von 1831 sein Bewenden behielte? — Dann ist es unzweifelhaft die Aufgabe unserer hochwürdigsten geistl. Behörde, alle ihre Kraft zu entwickeln, und über den moralischen Fonds der Diöcese zu verfügen, um den großen Nachtheilen jenes Gesetzes so viel als möglich vorzubeugen. Man errichte einen besondern Diöcesanfonds, oder, wenn ein solcher schon vorhanden, mehre seine Einkünfte und beschleunige seine Thätigkeit. Hier stehen wir nun bei dem Punkte, den ich oben andeutete. In diesen Fonds mögen die Ueberschüsse von Administrationen, die quarta seminaristica u. s. w. fließen, reiche Beiträge der Diöcesangeistlichkeit und besonders fromme Vermächtnisse werden dabei nicht ausbleiben, wenn nur die Behörde selbst dazu ermuntert, und überall mit gutem Beispiele vorangeht.

Tritt nun der Fall ein, daß ein oder die andere Pfarrei wegen ruhenden Decems eingehen soll, so könnte der Diöcesanfonds den Ausfall vorläufig decken. Aus diesem Diöcesanfonds könnte ferner das zu errichtende theologische Convict bedacht, und jenen armen katholischen Gemeinden (Stralsund, Stargard u. s. w.) in protestl. Gegenden, denen es an Geld zur Errichtung von Kirchen und Schulen gebricht, geholfen werden, indem auf Kosten dieses Fonds für diese kirchlichen Bedürfnisse gesorgt würde.

Dieß ist, worauf ich hindeuten wollte: Es enthalten diese Andeutungen auch nichts neues, sondern nur ein schwaches Abbild dessen, was die Breslauer Bischöfe in den ersten Jahrhunderten nach der Gründung unsers Bisthums schufen, und wodurch es ihnen gelang, über das ganze Land hin Kirchen und Schulen zu bauen, und Pfarrsysteme einzurichten, ohne irgend Jemanden einen Groschen für diese Zwecke abzunöthigen. Freilich hat Dittrich in den Provinzialblättern Recht, daß in unsere Tage wenig reiche von bischöflicher Thätigkeit, doch hat unser hochwürdigster Bisthumsadministrator Ritter während der kurzen Zeit seiner Verwaltung im Hinblick auf die frühere Geschichte des Bisthums die bessere Bahn wieder eingeschlagen. Bitten wir Gott, daß er unsern jetzigen Oberhirten erfülle mit seinem Geiste, und ihn das Rechte erkennen und vollziehen lasse.

Ratibor.

Heide.

Aus dem Frankensteiner Archipresbyterate, 9. April. Auf die Nachricht, daß dem erwählten Fürstbischof insuliten Abte und Großdechanten der Grafschaft Glas Herrn Kanonikus Dr. F. Knauer das Bestätigungs-Breve vom heil. Stuhle zugekommen, und Hochdesselben Eintritt in die Breslauer Diöces in Wäde zu erwarten sei, hatte sich die Geistlichkeit des Frankensteiner Kreises, in welchen die Reise des Hochwürdigsten Oberhirten von Habelschwerdt nach Breslau zunächst führte, die Erlaubniß ausgebeten, Se. Fürstbischöflichen Gnaden bei der ersten Kirche feierlich empfangen und begrüßen zu dürfen. Als dieses gütigst gewährt worden war mit dem Bedeuten, nur kurze Zeit verweilen zu können; hielt sich am 5. d. M. die bereits früh 8 Uhr in Wartha eingetroffene Archipresbyterats-Geistlichkeit bei der mit Guirlanden und Emblemen festlich geschmückten Pfarrkirche versammelt, und holte eine halbe Stunde darauf mit den Magistratualen und Stadtverordneten unter ihrem Vorseher in feierlicher Prozession den Hochwürdigsten Oberhirten ein, der von Sr. Weihbischöflichen Gnaden und Domdechanten Herrn Latuffek, so wie dem Herrn Kanonikus Neander begleitet wurde. In der Kirche sprach der Erzpriester des Kreises im Namen der Geistlichkeit ehfurchtsvoll in einer Anrede die frommen Wünsche und das Vertrauen aus, von dem befehlt Alle ihrem von Gott und dem apostolischen Stuhle verliehenen Oberhirten und geistlichen Vater freudig entgegenkommen, da wie

überzeugt sind, daß derselbe im guten kirchlichen Geiste regieren werde und wir daher nur wünschen und beten können, daß der Höchste Ihm die Gnade verleihe, lange als Hirt uns vorzustehen und sich wie bisher, so immerdar der seltenen Kraft und Gesundheitsfülle zu erfreuen, welche das hohe Amt in unserer Zeit und in unserer großen Diöcese erfordert, damit Er reiche Verdienste um uns sich erwerbe. Der Erzpriester bat am Schlusse im Namen der Geistlichen und im Interesse der heil. Kirche, welcher sie dienen, und der Seelen, welche ihrer Führung anvertraut sind, daß Se. Fürstbischöfl. Gnaden ihnen väterliche Obhut und alle oberhirtliche Fürsorge angedeihen lassen, ja diese ihnen schon jetzt beim ersten Eintritt in ihre Mitte durch Ertheilung des heil. Segens am Hochaltare bezeugen wolle. Hochderselbe gab die freundlichste Versicherung, daß Er mit ebenso viel Liebe als Vertrauen in die Diöcese gekommen, welche er hoffentlich bald würde die Seine nennen können, und es auch für Pflicht gehalten, bei der ersten Kirche nicht ohne Begrüßung vorüber zu reisen, und wir uns alle seiner Fürsorge versichert halten könnten. Hierauf ward Se. Fürstbischöfl. Gnaden bekleidet mit einem Pluvial, unter feierlich ertönen-der Musik durch die zu beiden Seiten aufgestellten Reihen von weißgekleideten und mit Guirlanden versehenen Mädchen, welche Blumen entgegen streuten, zum Hochaltare geführt, wo Er nach verrichtetem stillen Gebete den zahlreich versammelten Anwesenden den heil. Segen mit dem Sanctissimo ertheilte während vom Chor herab ein Lied gesungen wurde. Hochderselbe begab sich dann durch die Sakristei ins Pfarrhaus, um die Geistlichkeit sich vorstellen zu lassen, worauf Er durch die Kirche zurückgeführt, wiederum den Wagen bestieg und von herzlichen Segenswünschen begleitet seine Reise weiter fortsetzte.

Breslau, den 11. April. In der Töchter- und Pensions-Anstalt des Heren Pietsch fand gestern die öffentliche Prüfung der beiden untern und heute der beiden oberen Klassen statt. Nach dem einstimmigen Urtheile aller Anwesenden war das Ergebnis ein völlig befriedigendes, und zeugte eben so von der guten Leitung des Vorstehers und seiner Frau wie dem regen Eifer der theilgenommenen Lehrer. Unverkennbar hat die Schule das Glück, einen sehr erwünschten Verein von trefflichen Lehrkräften zu besitzen, daher auch die Schülerinnen fast durchweg mit Liebe und Fleiß den Unterricht benutzen. Mit jedem Jahre tritt es deutlicher hervor, daß diese Lehr- und Erziehungs-Anstalt die schönen Erwartungen erfüllt, die man bei ihrer lang ersehnten Begründung gehegt hat. Die Prüfung hat neuerdings bewiesen, daß man hier absichtlich jedes eitle Prunken mit scheinbarer Vielwisserei so wie jede Täuschung vermeide, daß man das ganze Jahr hindurch eifrig wirke und angemessen gründliche Kenntnisse nebst wahrer Gottesfurcht und darauf beruhender Sittlichkeit zu erzielen bemüht sei. Möge daher diese Anstalt mehr und mehr des wohlverdienten Vertrauens sich erfreuen und reichlichen Segen stiften für Zeit und Ewigkeit. —

## Miscellen.

Wer mit den Schwachheiten des Andern keine Geduld hat, verdient, daß man mit den Seinigen auch keine habe. Gott läßt es auch so geschehen, daß die Menschen auf eben die Weise mit uns umgehen, wie wir mit ihnen umgegangen sind. Der Apostel giebt den Beweggrund an, warum wir Geduld haben sollen — weil wir Alle Nichts sind, Alle fehlen, Alle arm an Verdiensten sind, und Alles nur durch Gottes Gnade haben.

Willst du die Weltreformation am rechten Orte anfangen, so fange sie bei dir selber an.

Für die kathol. Schule in Stargard:

Vom Kapl. Pürschke und Weltpr. Lengsfeld, 1 Rthlr.

Für das theol. Convict:

Von dem H. Erzpriester Wölkel, 50 Rthlr. und von dem Pf. Gütner in Altemwalde, 20 Rthlr.

Beiträge für die Schulen in Sorau, Frankfurt a. d. O. Stargard und Stralsund:

Aus Namslau, 1 Rthlr.; Schullehrer Franke in Eckersdorf, 10 Sgr.; d. Zimmermeister H. in Reize, 1 Rthlr.; d. Fuhrmann G. daselbst, 15 Sgr.; Dienstmädchen daselbst, 25 Sgr.; H. Pf. Pelz in Stephansdorf, 1 Rthlr.; Schulfinder in Würben, Kallendorf und Eckersdorf, 4 Rthlr. 8 Sgr.; Lehrer Scholz, Hoffmann u. Günther daselbst, 1 Rthlr. 5 Sgr.; H. Pf. Herrmann in Würben, 1 Rthlr.; H. Kapl. Müller daselbst, 1 Rthlr.; von einigen Abendunterhaltungen aus Liebenthal, 2 Rthlr.

Für die Marien-Kirche in Deutsch-Pleskar.

H. Pf. Meiß in Szegeditz, 5 Rthlr.; Ungenannt aus Silberberg, 5 Rthlr.; Gemeinde Bobland, 10 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf.; Kolonie Fabianswalde, 22 Sgr. 4 Pf.; J. S. aus B., 1 Rthlr.; aus Hirschberg, 1 Rthlr.; August u. Johanna Scholz, 1 Rthlr.; durch Barb. Keimelt aus Kostenbl., 23 Sgr.; von Mehreren, 3 Rthlr. 14 Sgr. u. ein Speziesthaler; Ungenannt aus Reize, 2 Rthlr.; bezgl., 1 Rthlr.; H. Berg in Breslau, 1 Rthlr.; Ungenannt, 15 Sgr.

## Correspondenz.

H. R. St. in R. Der 2. Artikel muß auf Verlangen des zunächst Theilgenommenen einstweilen zurückgestellt werden. — H. S. K. in M. Wird geschehen. — H. K. G. in L. Das Kämpfen wird hoffentlich nicht schaden. — H. S. J. M. in W. Herzlichen Dank. Sehr gern, mit einer kleinen unerlässlichen Verkürzung. —

## Berichtigung.

No. 13. S. 99. 1. Sp. 10. B. v. u. ist nach? zu ergänzen: Denn was sind denn die Priester? 2. Sp. 21. B. v. o. ist zu ergänzen: Jetzt fragt es sich: hat unser Bruder diese Klippen vermieden? Statt: „jetzt antworte ich“ ist zu lesen: ich antworte. D. Red.